



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

Berlin, 29.04.22

## **Hagedorn: „Versprochen – gehalten: Startschuss im Bundestag zur gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro!“**

*Im Anhang finden Sie ein Foto zu Ihrer freien Verfügung.*

Der Deutsche Bundestag hat am 28. April in seiner 1. Lesung die gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns von aktuell 9,82 Euro auf 12 Euro pro Stunde diskutiert, um – wie im Ampel-Koalitionsvertrag vereinbart – zügig das notwendige Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abzuschließen, damit der Mindestlohn von 12 Euro dann ab dem 1. Oktober 2022 flächendeckend in Deutschland gilt. Dazu erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete für Ostholstein und stellvertretende Haushaltsausschussvorsitzende Bettina Hagedorn:

**„Versprochen – gehalten: der 1. Oktober 2022 wird für alle Beschäftigten in Deutschland, die sich mit dem Mindestlohn von aktuell 9,82 Euro pro Stunde am unteren Ende der Lohngrenze befinden, ein freudiger Tag! Wer heute Vollzeit für den Mindestlohn arbeitet, erhält ca. 1.700 Euro brutto im Monat – ab Oktober steigt dieser Monatslohn dann bei 12 Euro Mindestlohn auf ca. 2.100 Euro brutto. So erhalten ab Oktober viele dieser Beschäftigten möglicherweise die größte Lohnerhöhung ihres Lebens, indem sie schlagartig einen Anspruch auf 12 Euro Stundenlohn haben werden. Schon 2015, als zum 1. Januar**

erstmalig ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro nach jahrelangem politischen Ringen auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingeführt wurde, konnten überdurchschnittlich viele Beschäftigte in unserem Norden von diesem Gesetz profitieren, weil Schleswig-Holstein das westliche Flächenland mit dem niedrigsten Lohnniveau bundesweit ist. Der Grund dafür ist, dass bei uns die traditionell niedrigen Löhne im Tourismus, im Dienstleistungs- und Gastgewerbe, in der Gastronomie sowie in den Service-Unternehmen der vielen Kliniken und Kur-Einrichtungen eine riesige Rolle spielen – betroffen sind in diesen Branchen ganz besonders viele Frauen. Als zum 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt wurde, profitierten damals über 22.000 Beschäftigte allein in Ostholstein, die bis dahin sogar für unter 6,50 € pro Stunde gearbeitet hatten - davon 8.500 Beschäftigte sogar in Vollzeit. Diese Menschen mussten regelmäßig – trotz voller Arbeitsstelle – noch ergänzend soziale Unterstützung beantragen, um Miete und Lebensmittel überhaupt bezahlen zu können. Aber Arbeit muss sich lohnen – und wer Vollzeit arbeitet muss davon leben können – DAS ist eine Frage des Respekts. Der gesetzliche Mindestlohn hat seit 2015 das „Lohndumping“ in Deutschland erfolgreich gestoppt. Aber jetzt ist es Zeit für eine weitere spürbare Erhöhung auf 12 Euro, damit diejenigen, die arbeiten und fleißig sind, dafür auch einen Lohn bekommen, der ihnen ein selbstständiges Leben ermöglicht. Von der Erhöhung des Mindestlohns werden ab Oktober bundesweit ca. 7,5 Mio. Beschäftigte profitieren – überwiegend Frauen, die damit nicht nur mehr Geld auf Ihrem Konto haben, sondern gleichzeitig auch etwas für eine bessere Rente tun. Der Mindestlohn von 12 Euro ist unser zentrales SPD-Versprechen im Wahlkampf gewesen – jetzt halten wir zum Wohl von Millionen Beschäftigten unser Wort.“

Seit der Einführung des Mindestlohns am 1. Januar 2015 wird die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns alle zwei Jahre von einer ständigen Mindestlohnkommission überprüft und eine Erhöhung empfohlen, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung festschreibt. Deshalb liegt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland aktuell bei 9,82 Euro und wird zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro erhöht. Auch nach der gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum Oktober

2022 wird künftig diese ständige Mindestlohnkommission Empfehlungen zur weiteren Erhöhung aussprechen, die mittels Rechtsverordnung umgesetzt werden.

Zudem wird die Verdienstgrenze für Minijobs mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht und dynamisiert. Das bedeutet: Steigt der Mindestlohn, steigt auch die Verdienstgrenze. Eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden – genau wie jetzt auch - ist damit in einem Mini-Job weiterhin möglich. Der gesetzliche Mindestlohn ist eine absolute Lohnuntergrenze, die überall greift, wo es keine gültigen Tarifverträge gibt – davon ist keine Branche ausgenommen. In Schleswig-Holstein profitieren mit der Einführung des Mindestlohn von 12 Euro 225.000 Beschäftigte (Quelle: Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans- Böckler- Stiftung; DGB Nord).